



Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

AWV-Projektgruppe

„Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“

Datenzentriert und plattformbasiert: Planungs- und Genehmigungsverfahren digital neugestalten!

Digitale Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung als Standortfaktor

Handlungsvorschlag zum Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern vom 6.11.2023



1. Unser Anliegen

Konkrete Impulse für die Umsetzung des Bund-Länder-Pakts

Am 6. November 2023 haben sich Bund und Länder auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, um Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozesse in Deutschland gemeinsam zu optimieren. Verschiedene Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung haben in aktuellen Stellungnahmen auf die Bund-Länder-Vereinbarung reagiert und auf die Dringlichkeit einer notwendigen Konkretisierung hingewiesen. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) stellte bereits in seinem Jahresgutachten 2023 klar heraus, dass der größte Hebel für die Senkung von Bürokratiekosten in der Digitalisierung der Informationsflüsse für Antrags-, Melde- und Genehmigungsverfahren sowie in der Wiederverwendung von Daten liegt.¹

Mit dem vorliegenden Vorgehensvorschlag wollen die unterzeichnenden Mitglieder der Projektgruppe „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“ der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) einen Beitrag für eine möglichst schnelle und praxistaugliche Umsetzung des im letzten November beschlossenen Maßnahmenpakets leisten.

2. Unsere Erkenntnisse

Viele parallele Aktivitäten, unzureichende Integration und Nutzerorientierung

Der fachliche Fokus der AWV-Projektgruppe liegt auf einer gesamtheitlichen Betrachtung von laufenden und geplanten Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen in den fünf großen Transformationsbereichen der Gesellschaft: Umbau der Energieversorgung, Dekarbonisierung der Industrie, Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur.

Dabei konnten eine Reihe von übergreifenden Erkenntnissen gewonnen werden:

- Im Rahmen der OZG-Umsetzung sind infolge der verteilten Verantwortlichkeiten in den Themenfeldern verschiedene **technische Insellösungen** entstanden, obwohl die Genehmigungsprozesse auf einer abstrakten Ebene oft die gleichen Prozessschritte durchlaufen. Eine prozessübergreifende Betrachtung der Genehmigungsverfah-

¹ Nationaler Normenkontrollrat, Bundesministerium der Justiz (Hg.): Jahresbericht 2023. Weniger, einfacher, digitaler. Bürokratie abbauen. Deutschland zukunftsfähig machen, 20. November 2023, online: https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2023_NKR_Jahresbericht.pdf (zuletzt gesehen am 16.02.2024).

ren sowie ein **stärkeres Denken in Modulen könnte die Nach- und Mitnutzung oder auch Zusammenführung vorhandener Lösungen befördern.**

- **Unternehmen sind „Power-User“ der Verwaltung.** Sie interagieren deutlich häufiger mit der Verwaltung als Bürgerinnen und Bürger, die Prozesse betreffen oft mehrere Verwaltungen bzw. Fachabteilungen gleichzeitig, und sie haben ein großes Interesse an vollständig automatisiert ablaufenden Prozessen. Darin liegt ein weitreichendes **Potenzial für die digitale Neugestaltung von Prozessen zwischen Wirtschaft** und Verwaltung auf der Basis zeitgemäßer datenzentrierter IT-Lösungen. Diese können dazu beitragen, die föderal und aufgrund kommunaler Zuständigkeit bedingte Komplexität zu reduzieren und zugleich die Effizienz des Verwaltungshandeln zu verbessern.
- Für eine **echte Nutzerzentrierung** sollten alle für ein bestimmtes Anliegen/Ausbauprojekt relevanten Verwaltungsprozesse gesamtheitlich in den Blick genommen werden (**Servicebündel**). Daher sollte der Grundgedanke der Konzentrationswirkung, der in zahlreichen Genehmigungsverfahren bereits etabliert ist, im Sinne des „One-Stop-Prinzips“ bzw. einer gebündelten Antragstellung konstruktiv weiterentwickelt werden. Perspektivisch gilt es zudem, den **einheitlichen Zugang zur Verwaltung über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts** zu denken, also nicht nur in Bezug auf die Antragstellung und Genehmigung, sondern auch für den Betrieb (z.B. Berichtspflichten, Änderungsgenehmigungen).
- **Komplexe Planungs- und Genehmigungsvorhaben** sollten auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung **stärker als Projekt wahrgenommen** (Mindset) und mit entsprechenden Methoden und Werkzeugen unterstützt werden (z.B. Etablierung Projektmanagement).
- Für die Planung/Antragstellung in komplexen Genehmigungsverfahren werden in der Regel **öffentliche Daten und Informationen** benötigt, die jedoch bisher nur selten über standardisierte/automatisierbare Schnittstellen zugänglich sind (z.B. Planungsrecht, Naturschutz- und Liegenschaftsinformationen). Einige der im Bund-Länder-Pakt beschlossenen Maßnahmen setzen hier an. Gleichzeitig entstehen im Ergebnis von Genehmigungen auch neue Daten, die entweder für weitere Prozesse (z.B. Änderungsanträge und Berichtspflichten) oder für die Aktualisierung digitaler Systeme zur Bestandsführung nachgenutzt werden könnten. Durch nicht miteinander verknüpfte Insellösungen und Datensilos auf der Basis überwiegend funktional ausgerichteter Online-Lösungen und/oder

Fachverfahren werden die **Potenziale der Mit- und Nachnutzung bzw. Wiederverwendung von digitalen Daten** (OnceOnly) – und damit auch bedeutenden Chancen für den Bürokratieabbau – aktuell noch verschenkt.

- Bei den meisten unternehmensbezogenen Genehmigungsverfahren spielen Behörden auf kommunaler bzw. regionaler Ebene eine zentrale Rolle. Allerdings scheinen bei vielen OZG-Digitalisierungsvorhaben die **Vollzugsbehörden mit ihren konkreten Anforderungen oftmals nicht ausreichend eingebunden** zu sein. Und dies obwohl diese Verwaltungen aktuell vielfach vor der Herausforderung stehen, verschiedene technische Komponenten, die nach dem sogenannten „EfA-Prinzip“ (Einer für Alle) entstanden sind, in die eigene IT-Infrastruktur einzubinden und funktional zu integrieren. Darüber hinaus finden bei der aktuellen Entwicklung und Umsetzung von OZG-Lösungen Ideen bezüglich einer **stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit** kaum Berücksichtigung.
- Die zahlreichen geplanten oder sich bereits in der Umsetzung befindlichen regulatorischen Neuerungen werden die Vollzugsbehörden voraussichtlich mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontieren. Neue Vorgaben bedeuten meist auch eine gesteigerte Komplexität im Genehmigungsverfahren. Hier gilt es zukünftig noch stärker als bisher, **Vollzugsaspekte sowie die Digitalisierung bereits bei der Entwicklung neuer Rechtsnormen mitzudenken** (vorgelagerte Digital- bzw. Praxischecks von Gesetzen, entsprechende Weiterbildung der Legisten). Dies betrifft sowohl die Aspekte technischer Lösungen im engeren Sinne als auch die schnelle und flächendeckende Bereitstellung notwendiger Informationen und Unterstützungswerkzeuge (inkl. KI-Anwendungen) im Sinne eines **praxisorientierten Wissensmanagements**.

3. Unsere Empfehlung

Aufbau sektorspezifischer Plattformen in zentralen Transformationsbereichen

Aus Sicht der AWV-Projektgruppe ist der **Aufbau sektor- bzw. themenspezifischer Verwaltungsplattformen** der richtige Weg, um die anspruchsvollen politischen Zielsetzungen im Bereich des Bürokratieabbaus sowie eine schnellere Realisierung der zahlreichen, dringend erforderlichen Transformationsvorhaben zu erreichen.

Digitale Plattformen bieten die Chance für eine **Ende-zu-Ende-Digitalisierung** von Verwaltungsprozessen auf der Basis einer **medienbruchfreien Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungseinheiten** (öffentliches Leistungsnetzwerk),

für eine **gebündelte Bereitstellung zusammengehörender Verwaltungsleistungen**, eine **Mit- und Nachnutzung vorhandener Daten** sowie für einen **einheitlichen, sicheren und nutzerfreundlichen Zugriff von Unternehmen und Behörden**. Damit tragen digitale Plattformen nicht nur zur Konsolidierung und Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen bei, sondern schaffen auch wichtige Grundlagen dafür, dass sich die Potenziale neuer Technologien (z.B. höhere Automatisierung, Einsatz von KI) in relativ kurzer Zeit flächendeckend erschließen lassen.²

Bund und Länder sollten dabei die **Wirtschaft stärker als bisher als einen strategischen Partner begreifen**, um zukunftsweisende digitale Lösungen zu entwickeln, die passgenau mit den fachlichen und technischen Anforderungen von Unternehmen abgestimmt sind. Dazu gehören **standardisierte Daten und Schnittstellen sowie sektorspezifische digitale Zugangspunkte zur öffentlichen Verwaltung**. Hier sollte auf bestehenden sektorspezifischen Standardisierungsgremien und -Artefakten (z.B. Ausschuss des Deutschen Vertrags- und Vergabeausschusses für Bauleistungen, STL-Bau, GAEB DA XML, DIN) aufgesetzt und diese weiterentwickelt werden (OpenBIM, Gaia-X). Zugleich dürfte eine stärkere und systematische Einbeziehung der Wirtschaft auch die nutzerorientierte Zusammenführung und bessere **Verzahnung von Verwaltungsleistungen** unterschiedlicher Verwaltungsbereiche sowie die **gebündelte Bereitstellung relevanter Datenbestände** befördern.

Damit eine datenzentrierte Verzahnung und die Bündelung von Verwaltungsprozessen unterschiedlicher zuständiger Stellen auf der Grundlage zeitgemäßer Plattformarchitekturen gelingen kann, braucht es **neue Strategien und Formate im Bereich der operativen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen**. Erfahrungen aus der OZG-Umsetzung zeigen, dass die aktuell noch von Bund und Ländern verfolgte Strategie isoliert entwickelter und nur aufwändig nachnutzbarer Efa-Lösungen deutlich zu kurz greift. Es gilt Prozesse zu konzipieren und zu implementieren, **um funktional benötigte Bausteine (z.B. Öffentlichkeitsbeteiligung) in Zukunft möglichst modular zu entwickeln**, damit diese auf Basis entsprechender Interoperabilitätsstandards für verschiedene Genehmigungskontexte mit- und nachgenutzt werden können. Nur so werden sich in Zukunft dringend benötigte **Skaleneffekte und Entwicklungsvorteile im Bereich der öffentlichen IT** erzielen lassen. Auf der Basis plattformbasierter IT-Architekturen lassen sich zudem verschiedene **fachlich-funktionale Komponenten sektorspezifisch zusammenführen**. Dies senkt den Bürokratie- bzw. Erfüllungsaufwand sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung.

²]init[AG für digitale Kommunikation (Hg.): Ende-zu-Ende-Plattformen. Booster für die Verwaltungsmodernisierung, Whitepaper 2022, online: <https://www.init.de/thema/whitepaper-ende-zu-ende-plattformen> (zuletzt gesehen am 19.02.2024).

Solche doppelten Entlastungseffekte sind mit Blick auf die demographische Entwicklung und den damit verbundenen **Fachkräftemangel** dringend erforderlich, denn in den kommenden Jahren werden allein den öffentlichen Verwaltungen fast eine Million Beschäftigte fehlen. Daher müssen Bund, Länder und Kommunen schnellstmöglich ein gemeinsames **Zielbild eines datenzentrierten und plattformbasierten Ökosystems der öffentlichen Hand** entwickeln und damit das nicht mehr zeitgemäße Paradigma des E-Government überwinden, wonach in der Praxis meist bestehende Prozesse in bestehenden Strukturen mit verschiedenen Werkzeugen digital unterstützt wurden. Bund und Länder haben erfreulicherweise in ihrem Beschluss vom 6. November 2023 bereits eine neue und innovative datenzentrierte Perspektive antizipiert: **„Ausschließliche Nutzung maschinenlesbarer, strukturierter und standardisierter Daten und Kommunikationsstandards von der Beantragung bis zur Genehmigung bzw. Bekanntmachung“**.

Auf der Grundlage datenzentrierter Plattformarchitekturen lassen sich nicht nur Verwaltungsprozesse kooperativer gestalten und generell höher automatisieren, sondern auch **neue Möglichkeiten im Bereich des Wissensmanagements** erschließen. So können u.a. Mitarbeitende in Genehmigungsbehörden (auch unter Nutzung von KI) flächendeckend deutlich entlastet werden.³ Aktuell müssen im Rahmen von Genehmigungsprozessen viele Informationen für die Bewertung eines Antrags noch sehr aufwändig recherchiert werden. Der **Aufbau einer verwaltungsübergreifenden, mit KI-Werkzeugen unterstützten Wissensbasis** könnte hier einen schnellen und sehr konkreten Nutzen für jede einzelne Vollzugsbehörde schaffen. Eine solche Infrastruktur kann zugleich einen zentralen Baustein für die Entwicklung und **Implementierung neuer Formen der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit** bilden (regionale und/oder Kompetenzzentren, landesweite Pool-Lösungen, Shared-Service-Center, etc.). Diese im Bund-Länder-Pakt bereits enthaltenen Maßnahmvorschläge sollten schnellstmöglich konkretisiert sowie technisch und organisatorisch konzipiert und umgesetzt werden. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass die Vollzugsbehörden ertüchtigt werden, die neu geschaffenen Verfahren und Möglichkeiten erfolgreich anzuwenden. Zudem werden sich die **Effizienzvorteile hinsichtlich Aufbau, Rollout, Skalierung sowie Aktualisierung und Erweiterung plattformbasierter Lösungen** jedoch nur dann erschließen lassen, wenn diese verfahrensübergreifend angegangen werden.

³ Diesbezüglich läuft aktuell im Bereich des BMI unter dem Titel „Plattform Deutschlandgeschwindigkeit“ ein sehr vielversprechendes plattformbasiertes Innovations- und Erprobungsprojekt, welches in einem nächsten Schritt möglichst von Bund und Ländern gemeinsam weiterentwickelt und werden sollte.

4. Unser Vorschlag für das weitere Vorgehen

Erarbeitung sektor- bzw. themenspezifischer Zielbilder und Roadmaps

Neue datenzentrierte und plattformbasierte IT-Architekturen und darauf aufsetzende zeitgemäße Prinzipien hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung und maschinellen Erreichbarkeit digitaler Daten (OnceOnly, DigitalOnly) eröffnen im Bereich des öffentlichen Sektors **große Effizienz- und Gestaltungspotenziale**, die es vor allem für den Bereich der raumbezogenen Genehmigungsverfahren **dringend flächendeckend zu erschließen** gilt. Dabei können Bund und Länder auf vielfältigen **Erfahrungen gemeinsam umgesetzter IT-Projekte** aufsetzen. Dazu zählen bereits länger zurückliegende IT-Projekte, beispielsweise aus dem Bereich der **Finanz- und Steuerverwaltung** bzw. der **amtlichen Statistik** (z.B. Elster, eStatistik.core), aber auch die erst vor wenigen Monaten kooperativ umgesetzten plattformbasierten IT-Projekte im Bereich der **Corona-Wirtschaftshilfen** oder der **200-Euro-Energiepreispauschale für Studierende**.

Aufbauend auf diesen Beispielen schlagen wir als einen konkreten Schritt zur Umsetzung des „Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ vor, **konkrete Zielbilder für eine plattformbasierte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung** zu erarbeiten. Mit Blick auf die im Pakt identifizierten transformativen Handlungsfelder kommen dafür aus unserer Sicht u.a. die folgenden fachlichen Cluster bzw. Unternehmens-/Geschäftslagen der Wirtschaft in Frage, bei denen die entsprechenden Vorhaben typischerweise von einer bestimmten Nutzergruppe umgesetzt werden:

- Ausbau digitale Infrastruktur (Glasfaser und Mobilfunk)
→ TK-Unternehmen, Tiefbauunternehmen
- Ausbau der erneuerbaren Energien (vor allem Windkraft)
→ Energieunternehmen, Projektentwickler
- Klimaneutraler Umbau der Wirtschaft
→ Industrieunternehmen mit BImSchG-Anlagen
- Trassenbau / Netze (Strom, Wasserstoff, Wärmewende...)
→ Energieunternehmen, Ingenieurbüros
- Wohnungsbau / energetische Sanierung (Hochbau)
→ Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure
- Großraum- und Schwertransporte
→ Logistikunternehmen, Industrie
- Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Brücken, Straßen)
→ Verkehrsunternehmen, Deutsche Bahn

Die Erarbeitung der sektorspezifischen Zielbilder für den Aufbau plattformbasierter IT-Lösungen sollte im Rahmen von **Digitalisierungslaboren** erfolgen, da deren Formate und Methoden schon in der ersten Phase der OZG-Umsetzung zu sehr positiven Ergebnissen geführt haben. Ein zentraler Erfolgsfaktor wird dabei sein, dass Unternehmen und Verwaltung gemeinsam in den Digitalisierungslaboren an praxistauglichen Lösungen arbeiten und neben den relevanten Ressorts auf Bundes- bzw. Länderebene auch die Vollzugsebene direkt eingebunden wird. In einem ersten Schritt gilt es in den Digitalisierungslaboren die für das jeweilige Themenfeld relevanten Vorarbeiten zu sichten, insbesondere die bereits realisierten technischen Komponenten aus der OZG-Umsetzung (z.B. Digitaler Bauantrag, Digitale Planungsbeteiligung, Digitaler Breitbandantrag), aber auch Standardisierungsinitiativen oder Best Practice Projekte.

Im Ergebnis sollten sich mit den jeweiligen Zielbildern u.a. die folgenden handlungsleitenden Fragen beantworten lassen:

- Welche Verwaltungsprozesse gilt es im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung im Zusammenhang mit einem bestimmten Genehmigungsverfahren bzw. über den gesamten Lebenszyklus eines Vorhabens zu berücksichtigen bzw. zu bündeln? → **Servicebündel** definieren unter Berücksichtigung ggf. vor- oder nachgelagerter Anzeige-, Auskunfts- oder Berichtspflichten im Sinne einer „Single Window“-Strategie bzw. des OneStop-Prinzips
- Welche Verwaltungsebenen bzw. Fachverwaltungen sind in den jeweiligen Genehmigungsverfahren relevant und benötigen welche funktionalen **Bausteine für das Zusammenwirken** auf einer gemeinsamen Plattform → Stakeholder-Übersichten und Interaktionsdiagramme erstellen
- Welche „Pain Points“ gibt es aus Sicht der Unternehmen und Behörden bei der aktuellen und zukünftigen Abwicklung der verschiedenen Verwaltungsprozesse? → **organisatorische, rechtliche und technische Optimierungspotenziale** identifizieren
- Welche Daten sind für die Antragstellung erforderlich, welche liegen bereits digital und in welchem Standard vor und können mit- bzw. nachgenutzt werden (OnceOnly, OpenData)? Welche Daten aus den Genehmigungsverfahren lassen sich im Sinne einer Wiederverwendung für weitere Prozesse (z.B. Änderungsanträge, Berichtspflichten) oder die Aktualisierung der Datengrundlagen (z.B. Kataster) nachnutzen? → **in Datenströmen, Datenräumen und Daten-Ökosystemen denken**

- Welche Prozessschritte können zentral und welche müssen zwingend dezentral erfolgen? Wie lassen sich diese Funktionen in funktionale Module bzw. technischen Komponenten ausprägen?
→ **Architektur- und Betriebskonzepte** entwickeln

Damit die erarbeiteten Zielbilder von Anfang an möglichst praxistauglich sind, sollte mit Blick auf deren Umsetzung bereits im Digitalisierungslabor eine entsprechende **Roadmap** erarbeitet werden. Als Grundlage hierfür dient zunächst eine Ist-Analyse, bei der nicht nur die vorhandenen Anwendungen und Komponenten zu erfassen, sondern auch verfahrens- und datenschutzrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind. Die **Roadmap soll aufzeigen, wie das Zielbild in möglichst konkreten zeitlichen Etappen schrittweise realisiert und die identifizierten Prozesse sukzessive in ein ganzheitliches digitales Angebot integriert werden können**. Wesentliche Bestandteile der Umsetzungsplanung/Roadmap sind sowohl die Konzeption einer modularen technischen Gesamtarchitektur für bundesweit nutzbare IT-Plattformen als auch die damit in einem engen Zusammenhang stehenden organisatorischen und rechtlichen Strukturen (Governance). Insbesondere mit Blick auf die Vielzahl von verteilten Zuständigkeiten in unserem föderalen Mehrebenensystem werden von Anfang an möglichst **klare Verantwortlichkeiten und Regeln für eine datenzentrierte und plattformbasierte Zusammenarbeit** benötigt.

Für die Erarbeitung der verschiedenen Zielbilder und Roadmaps gilt es, **aus der jeweiligen fachlichen Community kompetente und engagierte Akteure zu gewinnen**, die jeweils ihre spezifischen Sichtweisen und Erfahrungen einbringen. Für jedes sektorspezifische Digitalisierungslabor könnte eine **Vierergruppe aus Bund, Land, Kommune und Wirtschaftsverband/Kammer** die Federführung bzw. eine entsprechende Patenschaft übernehmen und die Aktivitäten gemeinsam vorantreiben. Um den Austausch zwischen den jeweiligen Projekten und Synergien hinsichtlich der Beantwortung gemeinsamer Fragestellungen zu gewährleisten, sollte das **Bundeskanzleramt die Gesamtkoordination übernehmen** und das Zusammenwirken mit anderen Umsetzungsmaßnahmen aus dem Bund-Länder-Pakt sicherstellen. Die AWV ist sehr gerne bereit, sich mit ihrem breiten Netzwerk aus Experten und Praktikern sowie ihren vielfältigen fachlichen Vorarbeiten aktiv in den weiteren Umsetzungsprozess einzubringen.

Ansprechpartner

Projektgruppenleitung:

- **Dr. Christine Brockmann**
AWV-Vorstand (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)
christine.brockmann@pd-g.de
- **Marco Brunzel**
AWV-Vorstand (HWR Berlin / Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer)
marco.brunzel@uni-speyer.de

An der Erarbeitung des Handlungsvorschlags waren darüber hinaus folgende Mitglieder der Projektgruppe beteiligt:

- **Philipp Albrecht** (DIN Deutsches Institut für Normung e. V.)
- **Arno Bens** (Statistisches Bundesamt)
- **Dr. Ariane Berger** (Deutscher Landkreistag)
- **Jürgen Besler** (infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH)
- **Selma Caballero** (Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG)
- **Florian Gerls** (Sekretariat Nationaler Normenkontrollrat)
- **Steven Hartung** (brain-SCC GmbH)
- **Silvia Haufe** (50Hertz Transmission GmbH)
- **Dr. Kai-Uwe Krause** (XLeitstelle Planen und Bauen)
- **Dr. Holger Penning** (BASF SE)
- **Katrin Safarik** (init AG)
- **Sirko Scheffler** (brain-SCC GmbH)
- **Dr. Gisela Meister-Scheufelen** (Universität Potsdam, Vorsitzende des
Normenkontrollrats Baden-Württemberg bis 2022)
- **Dr. Katrin Sobania** (DIHK)
- **Dr. Jan Thorbecke** (ENERTRAG SE)
- **Christoph Vollmer** (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern)
- **Dr. Evelyn Wuttke** (Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG)

Zur AWV-Projektgruppe

Der von der Projektgruppe „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“ der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. vorgelegte Vorgehensvorschlag zur Umsetzung des am 6.11.2023 beschlossenen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ fokussiert auf die gezielte Erschließung von Optimierungspotenzialen an den Schnittstellen von Wirtschaft und Verwaltung sowie innerhalb des öffentlichen Sektors.

Dies entspricht exakt der Mission AWV, einem eingetragenen Verein, der sich seit über 95 Jahren als neutrale Plattform an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Wissenschaft versteht und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert wird. In der AWV engagieren sich ca. 1.200 Expertinnen und Experten in über 40 sehr praxisorientiert ausgerichteten Arbeitskreisen und Projektgruppen für einen kontinuierlichen Abbau der Bürokratielast, für eine Vereinfachung der Verwaltungsprozesse sowie für einen möglichst effizienten Verwaltungsvollzug. Eine Vielzahl sehr konkreter Modernisierungsprojekte (wie die elektronische Steuererklärung, die Einreiseoptimierung ausländischer Fach- und Führungskräfte, die E-Rechnung oder die vollständig digitale Abwicklung von Berichtspflichten z.B. im Bereich der Sozialversicherung) nahmen hier ihren Ausgang.

Weiterführende Informationen

<https://www.awv-net.de/themen/digitalisierung-und-modernisierung-in-wirtschaft-verwaltung-und-/digitalisierung-und-beschleunigung-raumbezogener-genehmigungsver/index.html>